

Tierschutz

Tierschutzfälle

Bei einer Kontrolle eines Rinderhaltungsbetriebs stellte das Veterinäramt im April 2025 ein Kalb mit einer schweren Augenverletzung fest. Das Tier zeigte deutliche Entzündungsanzeichen und konnte das betroffene Augenlid nicht mehr schließen. Nach Einschätzung der Amtstierärztin war der Augapfel bereits stark geschädigt.

Der Tierhalter konnte keine Angaben zur Ursache oder Dauer der Verletzung machen und hatte bislang keine tierärztliche Behandlung veranlasst. Auf Anordnung des Veterinäramts wurde eine Tierärztin hinzugezogen, die das Kalb zunächst behandelte. Da die Therapie erfolglos blieb, musste das Auge später operativ entfernt werden. Dabei wurde ein Knochensplitter entdeckt, der vermutlich die Verletzung verursacht hatte.

Das Tier ist infolge des Vorfalls dauerhaft in seiner Wahrnehmung beeinträchtigt. Das Veterinäramt erstattete

Strafanzeige gegen den Tierhalter wegen unterlassener tierärztlicher Versorgung.

Im Juli 2025 stieß das Veterinäramt in einer Pferdehaltung im Alb-Donau-Kreis auf ein sehr stark abgemagertes Pferd. Der Ernährungszustand des Tieres war viel zu gering: Die Rippen, Dornfortsätze der Wirbelsäule sowie die Sitzbein- und Hüfthöcker des Pferdes waren deutlich sichtbar. Zudem wies die Haut des Pferdes an der Brust und um den Nasenbereich haarlose, abgeschürfte Stellen auf. Gegenüber dem Tierhalter wurde daraufhin die Auffütterung des Pferdes und die regelmäßige Vorstellung des Tieres bei einem Tierarzt angeordnet, damit die Fütterung des Pferdes an dessen tatsächliche Bedürfnisse angepasst wird. Das Veterinäramt wird weiterhin regelmäßig Kontrollen bei dem Tierhalter durchführen, um den Ernährungszustand des Pferdes im Blick zu behalten.



Abgemagertes Pferd in einer Pferdehaltung im Alb-Donau-Kreis

Digitalisierung im Amt 34

Nach der erfolgreichen Einführung der elektronischen Aktenführung (e-Akte) im Veterinäramt, Verbraucherschutz im Mai 2024 liegt der aktuelle Schwerpunkt der Digitalisierungsmaßnahmen auf einer bundesweit einheitlichen Erfassung aller Daten aus den Bereichen Lebensmittelüberwachung und Tierschutz.

Bisher unterschieden sich die Systeme der Bundesländer deutlich in der digitalen Erfassung von Kontrollen, Probenahmen und verwaltungsrechtlichen Maßnahmen, was bundesweite Auswertungen und den länderübergreifenden Datenaustausch erschwerte.

Zum 1. Dezember 2025 werden die Daten im Bereich der Lebensmittelüberwachung von der bisherigen Landes-Software „LÜVIS“ in die bundesweit einheitliche Plattform „BALVI iP2“ überführt. Dafür waren im Veterinäramt, Verbraucherschutz umfangreiche Vorbereitungen und Schulungen der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erforderlich.

Zur mobilen Erfassung von Kontrollen und Probenahmen wird künftig die Software „BALVI-mobil3“ eingesetzt, die das bisherige System „BALVI-mobilXT“ ablöst und den aktuellen technischen Standard der Datenerfassung und -übertragung abbildet.

Mittelfristig ist vorgesehen, auch die tierschutzrechtliche Datenerfassung in „BALVI iP2“ zu integrieren und ein entsprechendes mobiles Modul in „BALVI-mobil3“ einzuführen.